



N I E D E R S C H R I F T

zu der

Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau

Donnerstag, den 26.04.2018 17:00 Uhr

Bürgersaal im Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

**Name der/des leitenden Vorsitzenden:
Schriftführer/in:**

Thomas Zenker, Oberbürgermeister
Simone Weichenhain

Anwesend

Vorsitzende/r

Thomas Zenker

CDU - Fraktion

Dietrich Glaubitz

Frank Härtelt

Andreas Johne

Oliver Johne

ab 17:30 Uhr anwesend

Frank Sieber

Gerd Witke

Thomas Zabel

ab 17:20 Uhr anwesend

FUW/FBZ/FDP - Fraktion

Sven Ehrig

Jörg Gullus

Thomas Krusekopf

bis 18:55 Uhr anwesend

Dr. Thomas Kurze

ab 18:05 Uhr anwesend

Dietrich Thiele

Zittau kann mehr e.V. - Fraktion

Annekathrin Kluttig

Martina Schröter

Thomas Schwitzky

Dorotty Szalma

Die Linke. - Fraktion

Winfried Bruns

Ramona Gehring

Dr. Rainer Harbarth

SPD/Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion

Matthias Böhm

Christian Lange

Bürgerbündnis

Antje Hiekisch
Torsten Hiekisch

bis 20:20 Uhr anwesend
bis 20:55 Uhr anwesend

Freie Bürger Zittau e.V.

Andreas Mannschott

Ortsbürgermeister

Bernd Müller

Stadtverwaltung

Heike Barmeyer
Angela Bültemeier
Kai Grebasch
Gudrun Grimm
Gunter Haymann
Gloria Heymann
Elke Hofmann
Sabine Hofmann
Ralph Höhne
Uwe Kahlert
Dr. Peter Knüvener
Birgit Kratzer
Petra Laksar-Modrok
Thomas Mauermann
Hagen Piehl
Uwe Pietschmann
Michael Scholze
Dr. Benjamin Zips

Presse

Thomas Mielke

Gesellschaften

Daniel Brendler
Dr. Thomas Gottschalk
Matthias Hänsch
Sandra Tempel
Raik Urban

Anwesende Bürger: 25 SchülerInnen Weinauschule
10 BürgerInnen

Abwesend

Die Linke. - Fraktion

Jens Hentschel-Thöricht

privat entschuldigt

SPD/Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion

Rosemarie Hannemann

dienstlich entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung
2. Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung
4. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 22.03.2018 und 26.03.2018
5. Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO
6. Beschlusskontrolle
7. 2. Lesung und Beschluss zur Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2018 sowie der Finanzplanung mit Investitionsprogramm 046/2018
8. gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen
9. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
- 9.1. Anfragen Stadtrat Gullus
- 9.2. Anfragen Stadtrat Mannschott
- 9.3. Anfragen Stadtrat Hiekisch
- 9.4. Anfragen Stadtrat Dr. Harbarth
- 9.5. Anfragen Stadtrat Thiele
- 9.6. Anfragen Dr. Kurze
- 9.7. Anfragen Stadtrat Johne, Oliver
10. gegen 18:30 Uhr Pause
11. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Zittau
12. Beschluss zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Görlitz zur Vorbereitung der Kulturhauptstadtbewerbung 072/2018
13. Grundsatzabstimmung zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Großen Kreisstadt Zittau 061/2018
14. Grundsatzbeschluss zur Verpachtung von Wald zum Zweck der Errichtung und Betreibung eines Bestattungswaldes 031/2018
15. Beschluss zur Aneignung des Grundstückes, Neusalzaer Str. 1, Flurstück-Nr. 1508b der Gem. Zittau. 074/2018
16. Beschluss zur Veräußerung der Grundstücke, Flurstücke- Nr. 541, 542, 544/1, 545 der Gem. Zittau zur Errichtung einer innerstädtischen Geschäftsimmobilie 065/2018
17. Beschluss zur Ergänzung der Fördergegenstände im Stadtumbaugebiet "Teilbereich Zittau-Ost" um den Programmteil Aufwertung 066/2018
18. Beschluss zur Beteiligung an der Ausschreibung des SMI für das Programm der Städtebauförderung "Stadtumbau" - Programmjahr 2018 für das Stadtumbaugebiet "Teilbereich Zittau-Ost" 068/2018
19. Beschluss zur Anpassung des Stadtumbaugebietes "Aufwertung Innenstadt" 067/2018

- | | | |
|-----|--|----------|
| 20. | Beschluss zur Beteiligung an der Ausschreibung des SMI für das Programm der Städtebauförderung "Stadtumbau" - Programmjahr 2018 für das Stadtumbaugebiet "Aufwertung Innenstadt" | 069/2018 |
| 21. | Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. XXXIX "Photovoltaikanlage ehem. Güterbahnhof Hirschfelde" | 048/2018 |
| 22. | Beschluss zur Aussetzung des Austrittsbeschlusses aus dem Zweckverband Kommunale Datenerarbeitung Sachsen (KISA) | 058/2018 |
| 23. | Beschluss zur Änderung § 11 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Antrag Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen) | 053/2018 |

1. Tagesordnungspunkt

Eröffnung

OB Zenker begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Stadtrates.

Zunächst verabschiedet OB Zenker den Rechnungsprüfungsamtsleiter, Herr Gunter Haymann, in den Ruhestand und bedankt sich bei ihm für seine langjährige Tätigkeit. Hierzu überreicht er einen Blumenstrauß.

2. Tagesordnungspunkt

Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung und Unterlagen zur Stadtratssitzung sind form- und fristgerecht zugegangen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Hierzu gibt es keinen Widerspruch, stellt OB Zenker fest.

Es sind 25 Stadträtinnen und Stadträte einschließlich Oberbürgermeister anwesend. Entschuldigt für heute sind: Stadtrat Hentschel-Thöricht und Stadträtin Hannemann. Später kommen Stadtrat Dr. Kurze, Stadtrat Zabel und Stadtrat Johne, Oliver.

Für die heutige Protokollunterzeichnung werden Stadträtin Szalma und Stadtrat Dr. Harbarth vorgeschlagen. Beide geben ihr Einverständnis.

3. Tagesordnungspunkt

Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung

OB Zenker zieht von der heutigen Tagesordnung den nichtöffentlichen Punkt 25 „Beschluss zur Entscheidung über einen Antrag auf Veräußerung des Grund und Bodens zum Erbbaurecht Franz-Könitzer-Straße 25/27 zurück. Sie ist noch nicht im VFA vorberaten worden.

Weitere Änderungsanträge bestehen nicht und OB Zenker lässt über die veränderte Tagesordnung abstimmen. Mit 22:0:0 einstimmig ist sie angenommen.

4. Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 22.03.2018 und 26.03.2018

Gegen die Niederschriften vom 22.03.2018 und 26.03.2018 gibt es keine Einwendungen. Mit 22:0:0 einstimmig sind diese bestätigt.

5. Tagesordnungspunkt

Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO

Nachträglich zum Geburtstag von Stadträten gratuliert OB Zenker!

Bruns, Winfried 13.04.

WAHGENOMMENE TERMINE (AUSZUG)

23.03. Tagung der Kulturhauptstädte Under Construction Magdeburg

24.03. Mitgliederversammlung des Sächs. Waldbesitzerverband
Auf Bitten des Vorstandsvorsitzenden und in Absprache mit Frau Bültemeier ist er als Vorstandsmitglied ein Jahr gewählt worden, aufgrund außerhalb des Turnus weil ein Mitglied zurückgetreten ist.

- 26.03. Kriminalpräventiver Rat
- 29.03. Forsteinrichtung – Schlussverhandlung #
Dank an die Stadträtinnen und Stadträte, die anwesend waren
Im nächsten Stadtrat wird die Beschlussvorschläge vorgelegt. Anschließend wird es eine Diskussion mit Touristikern und Sportveranstaltern geben.
- 04.04. Gemeinsamer Rat
Haushalt wurde beschlossen, Mittel für die Dreiländereckbrücke freigegeben.
- 05.04. Eröffnung der Vernissage-Ausstellung Pistoia in der Sparkasse
- 06.04. SSG-Kreisverband mit MP in Niederseifersdorf
- 06.04. SOEG-Werkstatteröffnung
- 07.04. Zweiter gemeinsamer Umwelttag mit der Gemeinde Olbersdorf sowie in Hartau und in der Weinau

Vielen Dank an die vielen aktiven Helfer/-innen!
- 10.04. Schüler aus Pistoia
Austausch mit Christian-Weise-Gymnasium und Weinaus Schule,
Gegenbesuch im Herbst
- 10.04. Eröffnung der Ausstellung kulturhauptstadt2024.at im Foyer des Peter-Dierich-Hauses der HSZGR
Besichtigung lohnenswert – recht kurze, gute Darstellung der Aufgaben die nötig sind.
- 11.04. Übergabe der Militaria-Sammlung von OB i.R. Arnd Voigt an die Städtischen Museen
- 13.04. Festakt zur Übernahme des Liebscherdenkmals in Hirschfelde
Vielen Dank an den Verein und Ortschaftsrat – gute Erinnerung an ehemaligen Kraftwerksstandort
- 14./ Deutsche Meisterschaften der Damen Ü30 im Faustball in Bernstadt a.d.E.
Unsere Mannschaft ist Vizemeister geworden. War ein spannender Wettkampf, auch schon die Gruppenspiele
- 15.04.
- 16.04. Eröffnung der Hauptturnhalle – Mittagessen mit SM Christian Piwarz
Aufgrund der deutlich gestiegenen Schülerzahlen ist die Diskussion mit dem Ministerium und den Landesamt für Schule und Bildung über eine 9Zügigkeit zu führen. Schülerzahl ist binnen 1 Jahres um 56 nach oben gegangen ist. (Anbau Parkschule)
- 20.04. Unterzeichnung eines Vertrages zur Einrichtung eines internationalen Double Degrees im Rahmen des Masterstudiengangs „Internationales Management“ zwischen der Wirtschaftsuniversität Wroclaw und der TU Dresden
- 20.04. Eröffnung des Friedensfestes in Ostritz
- 21.04. Feierliche Exmatrikulation der HSZGR + Absolventenball
- 21.04. Siegerehrung 24. Int. Elektrotechnik-Olympiade
- 24.04. Ersatzpflanzung einer Trauerweide im Westpark und Widmung zu Ehren von Herrn Dr. Hans-Jürgen Pollack
- 26.04. Eröffnung des TRAILS-Netzwerkevent auf dem Markt

WAHrgENOMMENE TERMINE DER STELLVERTRETER (AUSZUG)

SR Krusekopf

- 12.04.: Eröffnung der Sächsischen Musikschultage im Noackschen Haus
- 19.04.: Jahrgangsabschluss der deutsch-französischen Zusammenarbeit der IHK Dresden und der Hotelfachschule CEFPPA (Straßburg)

SR Hentschel-Thöricht

- 06.04.: Grußwort bei der DRK-Blutspender-Auszeichnungsveranstaltung

BEVORSTEHENDE TERMINE

- 28.04.: Konventsitzung des Sechsstädtebundes und anschl. Eröffnung der Konventa in Löbau
- 28.04.: Abendessen mit der Delegation aus unserer Partnerstadt Pistoia
- 29.04.: Feststunde zur Rückkehr des Geläuts in der Kirche zum heiligen Kreuz
- 07.05.: Stadtbegehung i.S. Ordnung/Sauberkeit
- 09.05. XX. Spectaculum – Delegation aus VS – Begleitung am Tag nach dem Spectaculum auch herzlich willkommen.
- 15.05.-19.05.: Weiße Filmfestival
- 23.05.-27.05.: Trinationale Theaterfestival J-O-S mit einer Inszenierung von Don Juan unsere Partner aus Slowenien anreisen
Ab 21.05. hier bei Interesse an der Begleitung der Delegation bitte an mein Büro

INFORMATIONEN

FFW

Möchte sich bei der Feuerwehr bedanken. 15 Kameradinnen und Kameraden waren im Einsatz um die Absicherung der Stellflächen der Behörden und Einsatzkräfte in Ostritz zu gewährleisten und weiter für den Einsatz im Tagebau Reichwalde.

Bekanntgabe eines Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung vom 26.03.2018 - BV-Nr.: 056/2018:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, im Kaufvertrag zur Veräußerung des Grundstückes Zur Waldsiedlung 8, Flurstück-Nr. 2910 der Gemarkung Zittau, eine Belastungsvollmacht des Grundbuches mit einer Grundschuld für die finanzierende Bank in Höhe von 242.000 Euro zzgl. Zinsen und Nebenkosten vor Eigentumsumschreibung zu erteilen. Der Notarvertrag muss die Bedingungen des Abs. IX der Verwaltungsvorschrift Kommunale Grundstücksveräußerungen sinngemäß enthalten.

Kulturhauptstadt – Finanzen

Gemeinsamer Antrag an MP von Dresden, Chemnitz und Zittau –Mittel für diejenige sächsische Stadt, die sich bei der Kulturhauptstadtbewerbung weiterhin fortsetzt, in den Haushalt einzustellen. MP erwägt Unterstützung auch in der Bewerbungsphase. , die sich durchsetzt

Neues Sächsisches Polizeirecht mit Auswirkungen auf unsere Polizeiverordnung

Heute sind der Verwaltung die Referentenentwürfe des Polizeivollzugsdienstgesetzes sowie des Polizeibehördengesetzes zugegangen. Nach einer ersten Sichtung werden den Orts- und Kreispolizeibehörden weitergehende Rechte als bisher durch das Sächsische Polizeigesetz eingeräumt. Deshalb schlage ich zur Vermeidung kurzfristiger Anpassungen vor, die vom Stadtrat beschlossene Neufassung der Polizeiverordnung erst nach Inkrafttreten des Sächsischen Polizeibehördengesetzes vorzunehmen, da es größere Auswirkungen haben dürfte.

Radio PSR Sachsenmeisterschaft am 18.04.

Zittau gewinnt die Kampagne im Wert von 10.000 € (Medial Leistungen)
Die Großveranstaltungen, die noch bevorstehen, sachsenweit bewerben.

Hinweis auf Broschüre STADTFORUM mit zwei Beiträgen zu Zittauer Objekten (liegt aus)

Hinweis auf bevorstehende Veranstaltungen

- 28.04.: Frühlingskonzert des Stadtchores im Bürgersaal, 16:00 Ur
- 02.05.: Auftakt der Veranstaltungsreihe „Zukunft Zittau – Wie werden wir miteinander reden?“ der Friedrich-Ebert-Stiftung (Info in den Mappen)

Information über ein eingegangenes Schreiben des SMJ über die Maßnahmen der Staatsregierung zur Unterstützung der Gemeinden bei Investitionen im Brandschutz .

6. Tagesordnungspunkt

Beschlusskontrolle

Die Beschlusskontrolle ist zur Kenntnis genommen.

7. Tagesordnungspunkt

2. Lesung und Beschluss zur Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2018 sowie der Finanzplanung mit Investitionsprogramm

Vorlage: 046/2018

Frau Hofmann führt folgende Ausführungen aus. „Der Nachtrag 2018 wurde in den Monaten März und April in den Ausschüssen und Fraktionen sowie in einer 1. Lesung im Stadtrat diskutiert. Mit der Intension des Finanzausschusses wurde der Stellenplan im Bereich des RPA nochmals von 2,0 auf 2,5 VzÄ erhöht. Die daraus resultierenden Mehrkosten für das Personal wurden eingerechnet. Ihnen liegen zur Nachverfolgung die aktuelle Nachtragssatzung, der aktuelle Gesamthaushalt sowie der veränderte Stellenplan vor. Ebenfalls eingearbeitet ist im Vorbericht unter Punkt 7. Haushaltsvermerke nachfolgender Satz: *Die Auszahlungen für das Produkt 28200 – Kulturhauptstadt- dürfen über den geplanten Eigenanteil nur in Höhe der tatsächlichen Einzahlungen erfolgen.* Den komplett überarbeiteten Vorbericht werden wir Ihnen entsprechend nachreichen. Nunmehr gilt es, diesen Nachtrag unter Beschluss zu stellen, um die vielfältigen Maßnahmen umsetzen zu können.

Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 12.-20.03.2018. Es nahmen drei Bürger Einsicht, Einwendungen gab es nicht.

Ein Nachtragshaushalt ist entsprechend § 77 SächsGemO zu erlassen, wenn es erhebliche Veränderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt gibt. Diese betreffen für den vorliegenden Nachtrag

- die Erhöhung der Kreisumlage um weitere 1,5 % und damit auf 9,9 Mio.€,
- die geringeren allgemeinen Schlüsselzuweisungen gegenüber den Orientierungsdaten vom Herbst 2017 um 250 T€,
- die erhöhten Eigenanteile für Investitionstätigkeiten von über 800 T€,
- die Steigerungen des Eigenanteils im Kitabereich von 364 T€,
- sowie die Veränderungen im Stellenplan und Tarifrecht und somit eine Erhöhung der Personalaufwendungen um ca. 123 T€.

Der Nachtragshaushalt steht unter dem Vorzeichen der großen Investitionstätigkeit in kürzesten Zeiträumen. Die Stadt Zittau setzt hierbei auf eine kompaktere Umsetzung der Sanierungsarbeiten an der Park- und Weinaus Schule sowie auf vielfältige Infrastrukturmaßnahmen wie z. B.

- TBM Innere Weberstraße,
- Fertigstellung Ausbau Schrammstraße,
- Sanierung der Stützmauer und Ausbau Bergstraße,
- dem Breitbandausbau,
- dem Neubau einer Sporthalle,
- den LEADER-Maßnahmen sowie den Vitalen Dorfkernen in unseren Ortschaften (um nur einige Maßnahmen herauszugreifen).

Betrachtet man die Einnahmen, stellt sich eine positive Entwicklung dar. Doch hier ist äußerste Vorsicht geboten!

Die Erhöhung der Gewerbesteuer beruht vor allem auf Sondereffekten sowie auf Einmalzahlungen aus vergangenen Jahren.

Insgesamt kann nicht von einer nachhaltigen, den Aufgaben angemessenen Finanzausstattung, gesprochen werden.

Förderprogramme werden in großem Maße angeboten, jedoch sind die Bedingungen immer komplizierter und engen die Entscheidungsmöglichkeiten einer Kommune enorm ein.

Nicht zuletzt der Zwang zur Vorfinanzierung von Großprojekten lassen die Liquidität schmerzhaft aufbrauchen.

Mit der Novellierung der GemO sowie der KomHVO zum 01.01.2018 werden die Kommunen verstärkt angemahnt, den Haushaltsausgleich unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten zu realisieren. Aus Sicht des Ihnen vorliegenden Nachtrages kann die Stadt Zittau diesen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nur durch die Verrechnung mit dem Basiskapital und im Finanzhaushalt durch die Absenkung der Liquidität nachweisen. Diese Entwicklung ist äußerst kritisch zu betrachten!

Im Nachtrag 2018 stehen Erträgen in Höhe von 50,0 Mio. € Aufwendungen in Höhe von 51,6 Mio.€ gegenüber. Das bisherige positive Gesamtergebnis (Zeile 23) von 475 T€ schlägt in einen Fehlbetrag in Höhe von 1,4 Mio.€ um. Somit verschlechtert sich das bilanzielle Eigenkapital um einen weiteren Millionenbetrag (Zeile 26 – Verrechnung Basiskapital). Wie Sie Zeile 35 entnehmen können, verändert sich der Finanzierungsmittelüberschuss von +962 T€ in -2,1 Mio.€.

Im Finanzhaushalt sind für 2018 erhöhte Auszahlungen (Zeile 33) eingearbeitet. Dagegen sinken die Einzahlungen (Zeile 25) um 407 T€. Das entspricht einem erhöhten Eigenanteil für Investstätigkeiten von 818 T€. Ein Kernproblem im städtischen Haushalt ist nach wie vor der erhebliche Rückstau bei Instandhaltungen und Investitionen. Ohne zahlungswirksame Überschüsse aus dem Ergebnishaushalt stehen für Investitionen zukünftig keine zusätzlichen Eigenanteile zur Verfügung. Hier gilt es, mit dem nächsten Doppelhaushalt massiv gegenzusteuern.

Die Möglichkeit, Fehlbeträge des Ergebnishaushaltes über das Basiskapital auszugleichen, bringt zwar einen Aufwuchs in den Rücklagen des Ergebnisses, jedoch fließt damit nicht ein einziger Cent in den Finanzhaushalt. Diese Entwicklung gilt es zu stoppen. Oberstes Ziel muss die Erwirtschaftung der Tilgung sein. Dazu ist eine sachgerechte und zielführende Aufgabenkritik zur Senkung der Aufwendungen und Erhöhung der Erträge unerlässlich.

Nur so können wir auch zukünftig notwendige Investitionsmaßnahmen anpacken und die Liquidität stabilisieren.

Die Entwicklung der Schulden stellt sich hinsichtlich des Abbaus der Kreditverpflichtungen weiter positiv dar. Für 2018 ff. sind keine weiteren Kreditneuaufnahmen vorgesehen.

Rechnet man allerdings die Kassenkredite mit hinzu, ist die Tendenz eher negativ. Die liquiden Mittel sind weitgehend aufgebraucht. So verfügen wir aus rechnerischer Sicht im Jahr 2020 noch über 35.600 €.

Aus dem Jahr 2017 wurden 5 Mio. € Kassenkredite ins Jahr 2018 übernommen, um laufende Ausgaben abzusichern. Am Abbau dieser Kassenkredite wird intensiv gearbeitet. Die Vorfinanzierung unserer laufenden Investmaßnahmen macht diese Aufgabe definitiv nicht einfacher.

Kassenkredite sind trotz der günstigen Zinslage immer als kritisch zu betrachten. Die Auswirkungen hoher Kassenkredite sind groß. Es steht zum einen keine Vermögensbildung gegenüber, zum anderen bedeuten hohe Kassenkredite erhebliche Einschränkungen für die Aufnahme von Investitionskrediten.

Im Nachtrag wird der Höchstbetrag der Kassenkredite unverändert auf 9,0 Mio. € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden keine eingegangen.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer bleiben ebenfalls unberührt.

Der Nachtrag unterliegt keiner Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Mit ihrem Beschluss und der Bekanntmachung am 10. Mai kann die Umsetzung der Maßnahmen beginnen.“

Diskussion

Stadtrat Mannschott bedankt sich zunächst bei Frau Hofmann dafür, dass sie unsere Lage so offen angesprochen hat. Er hatte eher erwartet, dass etwas mehr verklausuliert und schöner geredet wird. Er ist der Meinung, dass wir zwar nicht am Lande eines Abgrundes leben, aber weit davon entfernt sind wir nicht. Unser Haushalt weist ein erhebliches Defizit im Finanzhaushalt auf, was wir nur mit Verrechnung mit Basiskapital ausgleichen können und so die allgemeinen Haushaltsgrundsätze erfüllen. Das ist eigentlich ein Leben von der Substanz ist und dass wir hier die Belastungen weiter auf die künftigen Generationen verlagern. Einsparungen sind nicht mehr möglich. Er denkt, dass die freiwilligen Leistungen so reduziert worden sind, mit Ausnahme des Theaters, dass hier die Schmerzgrenze erreicht ist. Den Ausblick auf die Jahre 2019 und fortfolgend sieht er weitaus kritischer und nicht so positiv, wie in diesem Haushalt prognostiziert. Es gibt kaum eine verlässliche Aussage über die Entwicklung der Kreisumlage, die dramatische Züge angenommen hat, die Entwicklung der Gewerbesteuer und der Schlüsselzuweisungen oder gar der Zinsentwicklung. Wir müssen sparen und werden nicht umhinkommen, alles noch einmal auf den Prüfstand zu stellen. Damit gemeint sind nicht nur die freiwilligen Aufgaben, wie Theater oder Sponsoring, sondern auch unsere Pflichtaufgaben. Dies betrifft beispielsweise den Personalbereich, wo im Sommer ein verändertes Personalkonzept vorgestellt wird. Wo können wir noch sparen, im investiven Bereich? Investitionen belasten zwar momentan unserer Liquidität und schlagen sich auch in Form von höheren

Abschreibungen im Ergebnishaushalt nieder, können, wenn wir sie sinnvoll durchführen, aber durchaus mittel- und langfristig den laufenden Reparatur- und Instandhaltungsaufwand sowie unsere Energiekosten reduzieren. Sinnvoll und notwendig, das sind hier die „Zauberworte“. Das heißt, es muss künftig, seiner Meinung nach, noch mehr geprüft werden, ob wir das Ziel, dass es zu erreichen gilt, nicht anders und vielleicht doch mit weniger Aufwand erreichen können. Vielleicht müssen wir in dieser Hinsicht davon wegkommen, von unseren jeweils Maximalforderungen bei unseren Anträgen auszugehen und auch bereit sein, Kompromisse einzugehen. Auch die Einnahmeseite muss noch einmal unter die Lupe genommen werden. Er denkt dabei nicht nur an die von ihm propagierte Grundsteuer oder Gewerbesteuer, von der wir mehr bekommen könnten, wenn wir mehr Industrieansiedlungen oder mehr lebende Schaufenster in unserer Innenstadt hätten, sondern auch an unsere vielfältigen Dienstleistungen und deren Gebühren. Er möchte betonen, dass er und auch alle hier, die Verwaltung bei allen Bemühungen unterstützen werden, die Haushalte der Folgejahre positiv zu gestalten. In diesem Zusammenhang möchte er die Arbeitsgruppe Finanzen erwähnen, die sich seiner Meinung nach, sehr gut bewährt hat. Er denkt, dass diese durchaus eine Unterstützung gegebenenfalls Entlastung der Verwaltung sein kann und bittet doch möglichst um deren Wiedereinsetzung.

Stadtrat Johné, Andreas denkt, der vorliegende Haushalt mit einem Volumen von reichlich 50 Mio. ist deshalb so wichtig, weil wichtige Investitionen in diesem Jahr durchgeführt werden müssen. Aus diesem Grund ist es notwendig, einen genehmigungsfähigen Haushalt zu haben. Er wird anspruchsvoll im Vollzug sein. Die Probleme in der Instandhaltung der bestehenden Gebäude sind bereits angesprochen worden. An der Stelle muss in Zukunft etwas mehr passieren. Wir können den Rückstau an den Investitionen nicht pausenlos vor uns herschieben. Die Kosten steigen in diesem Falle exponentiell. Die Tilgung von Krediten, die 1,7 Mio. erwirtschaften wir auch nicht und die Tilgung von Krediten in dem Fall ist eigentlich eine positive Entwicklung. Für uns ist es wichtig, dass die Investitionen kommen. Wir werden, mit unseren neu aufzustellenden Haushalt, der in den nächsten Monaten entstehen muss, überlegen müssen, wie wir uns konsolidieren. Was für unsere Stadt wichtig wäre, wären neue Arbeitsplätze. Eine positive Entwicklung in den Einnahmen hebt sich leider mit den steigenden Ausgaben gegenseitig auf. Wir müssten die Ausgaben senken und die Einnahmen erhöhen, um unseren Haushalt zukünftig in Ordnung zu bringen. Nichtsdestotrotz wird seine Fraktion den Haushalt zustimmen, um die vorgeschlagenen und bereits begonnen Investitionen nicht zu gefährden und vor allen die Schulen und Einrichtungen in einem Zustand zu versetzen, der für die Schüler eines ordentlichen Lernens notwendig ist.

Stadtrat Thiele bedankt sich bei Frau Hofmann zunächst für die klaren und deutlichen Worte. Es ist ein düsteres Bild, was die Stadt Zittau zurzeit umgibt. Es sollte sich darüber Gedanken gemacht werden, ob wir das Logo „Die Reiche oder Sportstadt“ immer noch tragen. Natürlich haben wir das Problem, dass wir rundum 60 % Außengrenze haben und damit schwer die Möglichkeiten haben, polnische oder tschechische Firmen hier anzusiedeln. Es ist für uns als Stadt bzw. als StadträtInnen eine Mammutaufgabe, die in der nächsten Zeit auf uns zukommt. Er wünscht sich, dass es gelingen möge. An die Presse gerichtet, soll diese auch die BürgerInnen informieren, wie es um uns als Stadt gestellt ist.

Stadtrat Gullus fragt die Einnahmen zur Gewerbesteuer betreffend nach. Gibt es eine Liste, wer mit welcher Firma gesprochen hat, wer und wo investiert wird, um bei der Gewerbesteuern zu sehen, wie sich diese für die Zukunft für unsere Stadt entwickelt? Wie sind die Einnahmen oder erfolgt dies pauschal? Wie wird mit der Gewerbesteuer generell umgegangen? Zur Personalkostenerhöhung bittet er um Erläuterung: Wo kommen diese Erhöhungen her, wenn eigentlich immer weniger Leute hier im Rathaus sind? Als Beispiel führt er die Leiterin der EDV und die Kämmerin an.

Frau Hofmann antwortet die Einnahmen zur Gewerbesteuer betreffend. Eine Liste zur Gewerbesteuer, welches Unternehmen investiert oder irgendwelche andere Umstände hat, führen wir nicht. Wir sind hier von den Festsetzungsbescheiden des Finanzamtes eindeutig abhängig. Wir haben die Grundlage für das Jahr 2018 nach den Veranlagungen, die wir im Januar tun konnten, festgeschrieben, mit den Hochrechnungen, was innerhalb des Jahres für Zu- und Abgänge möglich wären. Es ist nicht unser Recht über das Finanzamt vielleicht vorher Auskünfte zu erteilen, welche Firma hier ihren Festsetzungsbescheid eventuell nach unten oder manchmal nach oben korrigieren lässt. Es ist immer wieder schwierig über die Gewerbesteuer eine Prognose zu stellen. Die letzten Jahre haben uns gezeigt, dass wir mit unserer Vorprognose nicht so schlecht lagen. Zum heutigen Zeitpunkt fehlt zu der Plansumme von 9,5 Mio. etwa noch 1 Mio. Wenn ein Unternehmen investiert, heißt es nicht gleichzeitig, dass sofort in dem Jahr bzw. in dem Folgejahr es einen Durchschlag auf die Gewerbesteuer hat. Es gibt viele Bedingungen, die dahinter gelegt sind. Das Finanzamt teilt uns, sobald der Betrag feststeht, diesen Festsetzungsbescheid mit.

Herr Dr. Zips erläutert die Personalkosten. Zunächst muss zwischen Planansätzen und -ausgaben unterschieden werden. Die genannten Beispiele, die Leitung EDV bzw. die ehemalige Kämmerin, sind zwar nicht beschäftigt, haben aber ein Arbeitsverhältnis mit uns und praktisch müssen sie wir mit durchplanen. Deshalb finden sie sich in den Kosten wieder. Zudem haben wir Kostensteigerungen durch die neue Entgeltordnung, die in Kraft getreten ist. Tarifrecht ist automatisch und da gibt es keine Diskussion. Die Personalaufwüchse, die wir haben, so zum Beispiel die Stelle im Amt für Finanzen, die IT-Steuerungsstelle, wurden bereits im VFA gut erklärt und vorgestellt. Insgesamt sind die Aufwendungen in einem Maß gestiegen, was gut begründbar und vertretbar ist.

OB Zenker ergänzt. Die Verhandlungen der Gewerkschaften, die in den nächsten 30 Monaten etwa 7,5 Prozent Lohn-/Gehaltssteigerung beinhalten, bedeuten, dass die auf jeden Angestellten im öffentlichen Dienst zutreffen, völlig unabhängig seiner Position und Eingruppierung.

Stadtrat Hiekisch möchte noch einmal seine grundsätzliche Kritik anbringen, wie er es bereits auch zur Sitzung der Ortschaftsräte mitgeteilt hatte. Ihm geht es speziell um die Kürzung bei den Ortschaften, insbesondere im LEADER-Infrastrukturmaßnahme-Programm. Dort gibt es eine Abschmelzung der Auszahlung von 350 T€ auf 51 T€. Des Weiteren „Vitale Dorfkerne Kita“ ursprünglicher Ansatz einer Auszahlung von 570 T€. Im NTH abgesenkt auf 55 T€ für planungsnotwendige Planungsmaßnahmen und Nachplanungsmaßnahmen. Er vermisst, die Aussage zu den Tarifabschlüssen. Weiter vermisst er Aussagen zum Kritikpunkt des Rechnungsprüfungsamtes bzw. vom Landkreis zum Personalabbau in der Stadtverwaltung. Keine Informationen hat er zum Theater, insbesondere zu den Gehälterentwicklungen und den jüngsten Rechtstreitigkeiten. Im Gegenzug betreffend fragt er zur Umstellung der Stadtbeleuchtung auf LED nach, da geht der Eigenanteil nach oben, auch der Stadtanteil der Mobilitätsmaßnahmen steigt um 4000 €, die Freilichtbühne mit ca. 73 T€ (Eigenanteil), Restaurierung von Ankäufen und die Bewerbung der Kulturhauptstadt.

OB Zenker muss es leider wiederholen. Die LEADER-Zahlen, die Sie im Haushalt finden und fanden sind Planungsansätze. Dies wurde ihnen bereits umfangreich in der Sitzung der Ortschaftsräte erläutert. Das Förderprogramm LEADER sind keine Auszahlungen, sondern es sind Planansätze, in welchen Rahmen wir möglicherweise in die Lage versetzt werden, Projekte umzusetzen. Inzwischen ist es weiter fortgeschritten, die Strategie wurde geändert und die Projekte werden konkreter. Dementsprechend wurden die LEADER-Zahlen auf den konkreten Tatbestand korrigiert. Es ist keine Abschmelzung, sondern die Realität, die inzwischen dargestellt werden muss. Die TVÖD-Abschlüsse machen sich im Haushalt bemerkbar. Allerdings sind wir mit unserer vorsichtigen Planung dort in der Lage, aufgrund von Krankheitsfällen und Abwesenheit, diese abzudecken. Die Tätigkeiten, die sich zum Thema Kulturhauptstadtbewerbung drehen müssten, sind durch Frau Hofmann erläutert worden. Hierzu wurde ein zusätzlicher Satz im Vorbericht aufgenommen. Zum Thema Gerhart-Hauptmann-Theater führt er aus, dass die Rechtstreitigkeiten nicht zu Lasten der Stadt Zittau gehen. Es ist eine klare Vereinbarung zwischen der Stadt Görlitz und dem Landkreis Görlitz. Im Landkreis Görlitz ist es als Rückstellung bereits gebucht und bereits bezahlt. Die TVÖD-Veränderungen finden in allen Tarifen ihren Nachhalte. Das heißt auch im Theater und es wird spannend, wie es sich abbildet. Es ist noch nicht korrekt ausgerechnet, aber dort wird sicherlich noch eine Frage kommen. In diesem Zusammenhang sei noch angemerkt. Die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften haben noch nicht zu einem Ergebnis geführt, sondern auf Betreiben der Gewerkschaften wird der Haustarif bis 01.01.2019 verlängert. Die Stadtbeleuchtung findet im Innenstadtgebiet statt und teilt sich in einigen Anteilen anders auf, weil in der Förderrichtlinie ein Widerspruch zum kommunalen Abgabengesetz sich wiederfindet, und wir mussten im Eigenanteil ein wenig höher gehen. Dies lässt sich nicht anders darstellen und es ist bereits in den Ausschüssen und im Stadtrat diskutiert worden. Dazu zählt auch die Freilichtbühne. Diese Mehraufwendungen sind ihnen bereits angekündigt worden.

Stadtrat Dr. Harbarth erklärt, dass die Fraktion Die LINKE dem Haushalt nicht zustimmen wird. Des Weiteren hätte er gern gewusst, was wir alles an freiwilligen Leistungen haben. So zum Beispiel die Wirtschaftsförderung, die viel Geld kostet und das ist auch in Ordnung. Aber, es ist eine freiwillige Leistung, die der Freistaat nicht bezahlt. Er fordert den Oberbürgermeister auf dafür zu sorgen, dass der Freistaat Sachsen nicht nur eine Wirtschaftsförderungs-GmbH finanziert, sondern auch die Wirtschaftsförderung in den Städten und Gemeinden. Er kann hier und heute versprechen, dass er gegen jegliche Erhöhung einer Kreisumlage im Kreistag stimmen wird. Verstärkt werden sie Einfluss über ihre Mitglieder im Landesparlament nehmen, dass dieses Vorfinanzierungsproblem langsam abgebaut wird. Zur Investition an der Bergstraße hat er noch die Rückfrage. Aus der Presse hat er erfahren, dass an der Bergstraße die Brücke, die die Bahn baut, nur einspurig werden soll. Weiter kritisiert er den Zeitablauf und der damit verbundene Zeitverlust. Diesen kann er nicht gut heißen und er bittet den Oberbürgermeister ernsthaft bei der Bahn zum Thema vorstellig zu werden. Er bedankt sich bei Frau Hofmann und ihrem Kollektiv für die geleistete Arbeit. So viel hat

man sich nach seiner Sicht noch nie um den Haushalt gekümmert. Allerdings ist der Haushalt, so wie er jetzt ist, unbefriedigend.

Stadtrat Hiekisch schlägt vor, die Bürgersprechstunde an dieser Stelle einzufügen.

Hierzu besteht kein Widerspruch und OB Zenker ruft den Tagesordnungspunkt für die Anfragen von BürgerInnen auf.

Fortführung in der Diskussion zum Haushalt

Stadtrat Lange bedankt sich ebenfalls bei Frau Hofmann für die klare, auch die Problematik, aufzeigenden Thematik unseres Nachtragshaushaltes. Die Probleme sind benannt und müssen in den Einzelnen nicht mehr aufgezählt werden. Dass es an verschiedenen Ecken hochkompliziert ist und auch bedenklich ist, ist auch gelegentlich zum Ausdruck gekommen. Es ist auch deutlich geworden und dies möchte seine Fraktion auch mit unterstreichen, dass die Projekte, die im Haushalt vorgesehen sind, von niemanden in Frage gestellt worden sind und sie in Angriff genommen werden sollten und wirklich durchgeführt und realisiert werden. Es bleibt übrig, was Herr Mannschott bereits ausführte. Es wird darum gehen, die Erträge zu steigern. Die Frage ist, verbunden mit diesen Vorschlag, eine kleine Gruppe zu aktivieren oder zu bilden, die sich im Vorfeld Gedanken macht, wie das zu erreichen wäre. Soweit erkennbar ist, gibt es keine wirkliche sinnvolle Alternative zu dem was als Haushalt vorliegt. Ja, die Fraktion stimmt bei aller Problematik diesen Haushalt zu.

Stadtrat Krusekopf denkt, dass bereits in den Ausschüssen alles besprochen wurde. Er glaubt auch nicht, dass die großen gesellschaftlichen Auseinandersetzungen jetzt hier in dem Gremium besprochen werden müssen. Was er anmerken möchte ist eine Formalie. Es gibt einen gültigen Stadtratsbeschluss zum Thema „Technisches Rathaus“. Der Beschluss 020/2017, der nicht im Nachtragshaushalt eingeflossen ist. Müsste formal seines Erachtens nach bedeuten, dass dieser Beschluss ausgesetzt bzw. aufgehoben wird. Ansonsten laufen wir Gefahr, dass der Haushalt nicht rechtskonform ist. Wie verfahren wir damit?

In der letzten Debatte wurde über das technische Rathaus schon gesprochen, antwortet OB Zenker darauf. Im Haushalt ist das technische Rathaus auch dargestellt, allerdings nicht den Beschluss entsprechend. Deshalb geht er davon aus, dass mit dem Beschluss zum Nachtragshaushalt wir diesen aufheben. Er ist jetzt der Meinung, dass wir mit dem Nachtragshaushalt in ein neues Verfahren zum Thema kommen.

Stadtrat Mannschott möchte noch seine Ausführungen ergänzen. Er hatte vergessen zu erwähnen, dass er den Haushalt unter den gegebenen Vorzeichen als gut empfindet. Er ist nicht unordentlich, sondern angespannt. Er weiß auch um das Potential unserer Stadt und der Verwaltung, weshalb ihm auch um die Zukunft nicht bange ist.

Frau Hofmann ergänzt zur Anfrage von Herrn Krusekopf. Mit den Nichteinstellen entsprechend des Beschlusses ist der Haushalt trotzdem rechtskonform.

OB Zenker verweist darauf, dass im Haushalt eine halbe Stelle im Rechnungsprüfungsamt mehr dargestellt ist. Dies erfolgte mit Antrag aus dem VFA heraus und wurde mit einer deutlichen Mehrheit beschlossen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Nachtragssatzung und den Nachtragshaushalt der Großen Kreisstadt Zittau 2018.

Abstimmung:

**Ja 16 Nein 2 Enthaltung 7
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

8. Tagesordnungspunkt gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen

Herr Klaus Zimmermann fragt zur Haushaltsdebatte an. Wie sehen sie die Chancen, dass dieser Haushalt, wo sie nicht für die Tilgung aufkommen können, durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt wird? Zweitens gibt er den Hinweis: Auf den Töpferberg hängt in einem privaten Haus noch Wahlwerbung von der Oberbürgermeisterwahl von fast vor drei Jahren. Gibt es Möglichkeiten von Seiten der Stadtverwaltung Einfluss zu nehmen, auf noch hängende Wahlwerbung nicht im öffentlichen sondern im privaten Bereich hängt, zu nehmen.

Frau Hofmann antwortet zur Genehmigung durch die Rechtsaufsicht. Wir haben weder eine Kreditaufnahme, noch eine Verpflichtungsermächtigung im Haushalt, sodass es eine Genehmigung nicht geben muss. Wir müssen diesen Haushalt der Kommunalaufsicht nur anzeigen. Selbst wenn er genehmigungspflichtig wäre durch die Nichterwirtschaftung der Tilgung haben wir im Moment nachgewiesen, dass wir trotzdem tilgen. Das heißt, wir tilgen mit unserer noch vorhandenen Liquidität. Es ist auf keinen Fall ein Grund, warum ein Haushalt in der Richtung nicht genehmigt werden könnte. Durch die neuen Bestimmungen, wie etwas verrechnet und gemacht werden kann, hat man Möglichkeiten und ist man gesetzlich dazu verpflichtet. Die Darstellung im Ergebnishaushalt ist ein-Schönschreiben. Wir bringen das Geld nicht mit, aber wir momentan die Liquidität noch nachgewiesen, um die Tilgung ordnungsgemäß vornehmen zu können.

Weitere Anfragen gibt es nicht.

9. Tagesordnungspunkt Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

9.1. Tagesordnungspunkt Anfragen Stadtrat Gullus

Stadtrat Gullus hat folgende Fragen:

- Wer nutzt die Weitsprunganlage oben auf der Kantstraße und warum wurde diese gebaut?
- Dem Emil e.V. wurden 120 T€ gegeben, damit sie das Haus ausbauen können. Dies war eine Schenkung. Wie ist dort der Stand der Dinge?

Die Zahlung an Emil e.V. ist eine Sicherung ohne städtischen Eigenanteil gewesen, erläutert OB Zenker. Nicht Geld für den Ausbau, sondern für die Sicherung und diese ist erfolgt.

Herr Mauermann antwortet die Weitsprunganlage betreffend. Weitsprung gehört zu den pflichtigen Dingen, die im Schulsport zu erledigen sind. Die Nutzer dieser Anlage, dieser Sportstätte, müsste die Schlieben-Oberschule sein.

Herr Dr. Beer ist heute nicht anwesend und deshalb wird eine Prüfung zum Thema erfolgen, bestätigt OB Zenker.

Stadtrat Gullus ist auch mit einer schriftlichen Antwort einverstanden, wenn heute hier nicht eine umfassende Beantwortung erfolgen kann.

9.2. Tagesordnungspunkt Anfragen Stadtrat Mannschott

Stadtrat Mannschott fragt die Stadtbeleuchtung betreffend nach, ob diese so grell leuchten muss, oder ob es auch eine warmweiße Beleuchtung gibt?

Es gibt eine vorgeschriebene Lichtstärke, antwortet Herr Höhne.

9.3. Tagesordnungspunkt

Anfragen Stadtrat Hiekisch

Stadtrat Hiekisch hat folgende Fragen:

- Was macht die Stadt auf der Straße der Jugend in Hirschfelde?
- Auf der Karl-Liebknecht-Straße in Hirschfelde gibt es massive Straßenschäden. Was kann man dort dagegen unternehmen?

Zum Sachstand auf der Straße der Jugend in Hirschfelde kann Herr Höhne heute Vollzug melden. Dies ist erledigt. Die Straßenschäden auf der Karl-Liebknecht-Straße in Hirschfelde sind ihm so massiv nicht bekannt. Er wird es überprüfen.

9.4. Tagesordnungspunkt

Anfragen Stadtrat Dr. Harbarth

Stadtrat Dr. Harbarth fragt zum Gebäude der Musikschule nach. Wann wird der Investor die Sanierung der Außenhaut in der Parterre zu Ende bringen? Er bittet für die Zukunft in Bezug auf die Beschlussvorlagen darauf zu achten, dass die Abstimmungsergebnisse der einzelnen Gremien vollständig hinterlegt werden.

OB Zenker wird diese Hinweise überprüfen.

9.5. Tagesordnungspunkt

Anfragen Stadtrat Thiele

Stadtrat Thiele kritisiert, dass der Landrat die Stadt Zittau, zumindest die Fraktionsvorsitzenden oder den Vorsitzenden des Sportbeirates, zur Einweihung der Turnhalle nicht eingeladen hat. Er bittet den Oberbürgermeister darum, dies dem Landrat auch so deutlich und direkt zu übermitteln.

OB Zenker hatte es bereits gegenüber dem Landrat zum Ausdruck gebracht.

9.6. Tagesordnungspunkt

Anfragen Dr. Kurze

Stadtrat Dr. Kurze möchte zur Anfrage von Stadtrat Mannschott die Stadtbeleuchtung betreffend noch kurz antworten. Diese Lichtfarbe kommt den Tageslicht am nächsten und verfälscht die anderen Farben am wenigsten und deswegen wird sie bewusst angewendet. Seine Nachfragen beziehen sich auf den Bearbeitungsstand zur Klosterstiftung (Anfrage im Februar) und der Aufschlüsselung der Arbeitsaufgaben von Frau Heymann (Anfrage im März). Bis heute liegen ihm keine Antworten dazu vor. Von Bürgern wurde er angesprochen und sie haben sich darüber beschwert, dass auf der Brunnenstraße und er würde es sogar erweitern, dass im Innenstadtbereich, zu schnell gefahren wird. Kann an geeigneter Stelle ein Blitzer wieder einmal aufgestellt werden?

OB Zenker antwortet. Explizit zum Blitzer hat er bereits beim Landkreis angefragt. Die Beschwerde ist auch bei uns angekommen. Zum Aufgabenbereich von Frau Heymann ist bis heute noch diskutiert worden und die Antwort ist leider nicht fertig geworden. Es ist schwierig dies prozentual darzustellen. Sie wird nachgereicht. Zur Stiftung konnte noch keine Antwort erfolgen, weil man zurzeit in der Diskussion mit der Landeskirche ist und die Bewertung des Gebäudes immer noch diskutiert wird.

9.7. Tagesordnungspunkt

Anfragen Stadtrat Johne, Oliver

Stadtrat Johne, Oliver hat zum Bau der Brücke über die Kleinbahn auf der Komturstraße eine Frage. Diese ist jetzt gesperrt. Wie lange ist die Baustelle angedacht? Was wird gemacht? Der Hinweis wird noch gegeben, dass im Moment auch die Hirtstraße gesperrt ist. Die Theodor-Korselt-Straße von der Dornspachstraße aus steht kein Sackgassen-Schild, sondern es steht ein Verbotsschild. Dies müsste gegebenenfalls geändert werden.

Wir müssen dem nachgehen und Sie erhalten eine Antwort, erklärt OB Zenker.

Es gibt keine weiteren Anfragen mehr, stellt OB Zenker fest.

10. Tagesordnungspunkt gegen 18:30 Uhr Pause

Es folgt eine Pause von 15 Minuten.

11. Tagesordnungspunkt Bericht der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Zittau

Frau Laksar-Modrok hält ihren Bericht anhand einer Power-Point-Präsentation. Dieser ist Anlage 1 zum Protokoll und wird im Gremien-Infosystem bereitgestellt.

Nachfragen stellen Stadtrat Mannschott, Stadtrat Böhm und Stadträtin Szalma.

Stadtrat Mannschott hält die Arbeit von Frau Laksar-Modrok für sinnvoll und wertvoll. Ihm fehlt jedoch bei der Gleichstellung die Aussage über Männer. Gibt es keine Gewalt gegen Männer? Was unternimmt sie, dass mehr männliche Erzieher zum Beispiel eingestellt werden? Weiter hätte er sich eine Aussage darüber gewünscht, wie es innerhalb der Verwaltung ist, hier zum Beispiel bei der Lohn- und Gehaltgerechtigkeit von Männern und Frauen.

Frau Laksar-Modrok beruft sich darauf, dass sie nur eine halbe Stelle als Gleichstellungsbeauftragte hat. Natürlich beinhaltet das Wort „Gleichstellung“ Frauen und Männer. Sie hat bestimmte Prioritäten. Diese Aufgabe ist auch weisungsfrei gesetzt. Es gibt auch Fälle an Gewalt an Männern. Seit vorigen Jahr gibt es auch eine Förderung von Männerschutzeinrichtungen in Dresden, Leipzig und Chemnitz, wo auch Beratungsstellen angesiedelt sind. In der Stadt Zittau ist ihr das in dieser Form so nicht bekannt. Natürlich kommen auch Männer zu ihren Projekten oder in ihre Arbeit. Aber, wie bereits erwähnt, bei einer halben Stelle kann sie als Person nicht mehr leisten.

Stadtrat Böhm hat zwei Nachfragen. Zum einen zur Frauenschutzwohnung. Durch den Landkreis ist die finanzielle Unterstützung massiv gekürzt worden. Sind die 8 Plätze, die es jetzt noch gibt, ausreichend? Zum sogenannten Gendern in der Sprache. Sehen Sie dieses Gendern hier in der Stadtverwaltung als umgesetzt an?

Richtig ist, dass bei den Frauenschutzwohnungen gekürzt wurde, antwortet Frau Laksar-Modrok. In der Richtlinie für Chancengleichheit ist die Förderung für Frauenschutzeinrichtungen im Land Sachsen zwar angehoben worden, aber es ist keine Pflichtaufgabe. Dies hat der Landkreis 2016 als Argument genommen, um es zu kürzen. Es gibt eine Wohnung in Zittau, die für bestimmte Notfälle vorgehalten wird. Derzeit reichen diese Plätze aus und können nur in Anspruch von Frauen genommen werden, die Hartz 4 beziehen. Alle anderen werden weiter verwiesen, müssen sich Hotelzimmer nehmen oder werden an andere Frauenschutzeinrichtungen vermittelt. Zur Gendersprache sieht sie seit dem neuen Stadtrat und dem neuen Oberbürgermeister eine deutliche Verbesserung. Natürlich gibt es immer noch Verbesserungen und dabei ist es auch schwierig, Richtlinien oder alte Gesetzesschriften in eine gendergerechte Sprache zu verändern.

Stadträtin Szalma bietet ihr zu den Präventivmaßnahmen für die Schulen ein Theaterstücke in der Spielzeit an, um damit in die Schulen zu gehen.

Frau Laksar-Modrok bestätigt, dass es ein wirkliches Problem und schwierig ist, präventiv in den Schulen tätig zu werden. Sie würde dieses Angebot sehr gern annehmen.

12. Tagesordnungspunkt

Beschluss zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Görlitz zur Vorbereitung der Kulturhauptstadtbewerbung

Vorlage: 072/2018

OB Zenker erläutert den Sachverhalt. Der Landkreis Görlitz hat mit der Stadt Zittau eine Kooperationsvereinbarung aufgesetzt, die noch Wege und einige Dinge offen lässt, weil wir es noch nicht wissen können, wie sich das Finanzierungskonzept entwickelt, weil es von unserem Konzept der Bewerbung für den Titel „Kulturhauptstadt 2025“ abhängt. Das ist im Bewerbungsverfahren durch die Europäische Union auch explizit so vorgesehen. Was jetzt an Zahlenwerk vorliegt ist, was wir in Abstimmung mit den deutlich größeren Partnern erarbeitet haben und was im Nachtragshaushalt bzw. der mittelfristigen Finanzplanung abgezeichnet ist. Er bittet um Zustimmung zur Unterzeichnung beim Landrat, da es die Basis der Zusammenarbeit im Bereich der Bewerbung darstellt.

Diskussion

Stadtrat Hiekisch fragt, ob es einen konkreten Beschluss des Kreistages für die Mittelausgabe gibt. Wenn ja, für welchen Zeitrahmen ist die Mittelausgabe geplant?

OB Zenker erklärt, dass der Landkreis diese Mittel in den Haushalt einstellen wird, übrigens auch in die mittelfristige Finanzplanung und dies den Kreisräten zum Beschluss vorlegen wird. Allerdings sollten sich diese Beschlüsse ergänzen, dass wir ihn fassen und dieser ist wortwörtlich beim Landkreis vorzutragen.

Stadtrat Dr. Harbarth bemerkt dazu, dass Ende Mai der Kreistag tagt und es vorher durch die Ausschüsse gehen wird und da wird es auf der Tagesordnung stehen. Was ihm an den Beschluss irritiert ist. Frau Hofmann hatte bereits erklärt, es wird nur das ausgegeben, was da ist, also den Eigenanteil. Kann es nicht mit in die Beschlussvorlage hinein formuliert werden, was es kosten soll? Aktuelles Haushaltsjahr 12.500 € und für die Folgejahre.

Diese Angaben fehlen tatsächlich, stellt OB Zenker fest. Sie sind im Nachtragshaushalt, so wie hier dargestellt, verankert und vorhin beschlossen worden.

Stadtrat Mannschott wird den Beschluss so zustimmen. Er möchte aber, die im Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA) geäußerte Bitte noch einmal bekräftigen. Er bittet den Oberbürgermeister darauf hinzuwirken, dass die Kreisräte noch mehr in die Pflicht genommen werden. Es hat eine Wirkung für den gesamten Landkreis und darüber hinaus.

Stadtrat Johne, A. hatte im VFA darum gebeten, dass man im § 4 Abs. 3 Einbindungen der Nachbargemeinden mit aufnimmt. Den Vertrag jetzt zu ändern ist nicht möglich, aber es als Notiz aufzunehmen.

OB Zenker erklärt, dass er mit dem Landrat abgesprochen ist, es wie folgt einzubringen:

Einen weiteren Punkt, der hier nicht vermerkt ist, aufzunehmen.

- Einbindung der Nachbarkommunen insbesondere der Mitglieder des Naturparks Zittauer Gebirge e.V.

Stadtrat Gullus fragt, wie es mit der Bürgerbeteiligung weiter geht und ob das Geld ausreichend sein wird gegen die Megabewerbungen, die andere durchführen?

OB Zenker antwortet, dass vor der Einreichung des Konzeptes es so geplant ist. Er hält es für falsch, wenn man Leute über etwas befragt, worüber sie gar nichts wissen können. Wir müssen thematisch erarbeiten, was eigentlich in den Fortfolgemonaten und -jahren stattfinden soll. Im September dieses Jahr müssen wir offiziell erklären, dass wir in dem Bewerbungsprozess gehen. Das ist für alle Bewerberstädte gleich. Bevor wir eine Bewerbung abgeben, dies wäre im Oktober 2019, haben zwei Dinge stattzufinden, erstens eine Bürgerbefragung und zweitens diese Bewerbung mit einen Stadtratsbeschluss zu untersetzen. Den Landrat hat er darum gebeten, dies im Kreistag ebenfalls zu tun. Die EU setzt eindeutig darauf, dass eine Kommune, die sich um diesen Titel bewirbt, eine ganz eigene Bewerbungsstrategie hat, passend und realistisch umsetzbar, zu dem, was die Kommune in der Lage ist zu leisten. Es geht nicht darum zu beweisen, wie viel Millio-

nen man in der Lage ist zu stemmen, sondern passend zum Bewerbungskonzept, natürlich auch ein Finanzkonzept, in dem Maße anzupassen, an das, wozu sie leistungsfähig ist.

Stadtrat Bruns fragt nach, wo die zusätzlichen Kulturraummittel für diese zusätzliche Aufgabe herkommen sollen? Im Moment gibt es schon Probleme, die Kulturraummittel zu bekommen, dass unsere Kulturraumeinrichtungen entsprechend finanziert werden können. Wie soll es funktionieren? Kann es herausgenommen werden?

Auf keinen Fall! Wir haben auch keine Probleme, die Kulturraummittel zu bekommen, sondern die sind festgesetzt, antwortet OB Zenker. Wofür wir manchmal Probleme haben, sind die Eigenmittel zu stemmen, die wir zusätzlich möglicherweise aufbringen möchten. Er ist der Meinung, der Kulturraum sollte, wenn er kann, uns dabei unterstützen. Da gibt es einen Fördertopf, der dazu passt, dass sind die Projektmittel. Er kann nicht davon ausgehen, dass er es macht, aber probieren sollte man es schon.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister mit der Unterzeichnung der im Entwurf beigefügten Kooperationsvereinbarung zur Vorbereitung der Kulturhauptstadtbewerbung mit dem Landkreis Görlitz. Der beigefügte Kosten- und Finanzierungsplan wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

**Ja 19 Nein 2 Enthaltung 3
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

13. Tagesordnungspunkt

Grundsatzabstimmung zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Großen Kreisstadt Zittau

Vorlage: 061/2018

Der VFA hat 12:0:0 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker.

Es werden keine zusätzlichen Erläuterungen gewünscht.

Stadtrat Böhm stellt den Änderungsantrag im Namen seiner Fraktion. Bei der Vergabe der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes soll nach Lösungsmöglichkeiten gesucht werden, in der Ortschaft Wittgendorf eine freiwillige Feuerwehr wieder aufzubauen.

OB Zenker spricht sich gegen den Antrag aus. Er hält es für eine Aufgabe, die er persönlich mit helfen muss zu lösen.

Stadtrat Dr. Kurze bittet um Rederecht für den Wehrleiter von Zittau, der anwesend ist.

Hierzu besteht kein Widerspruch und OB Zenker erteilt das Rederecht an Herrn Kahlert.

Herr Kahlert führt dazu aus. Die Vergabe an Dritte bedeutet, dass wird eine unabhängige Firma beauftragen. Diese legt nicht fest, wie viel Leute eine Ortsfeuerwehr eingestellt hat. Sie legt dies nach bestimmten wissenschaftlichen belegten Rechnungsmodellen fest: Nach der Struktur der Stadt Zittau, der Industrie, der Gebäude, wie viel Menschen dort leben etc. Sie empfiehlt dann, wie viel Personal in einer gewissen Zeit an einen bestimmten Ort sein müssen, um die gesetzlichen Vorgaben der Hilfsfristen einzuhalten. Diese Feststellungen sind dann Grundlage für die Erarbeitung des Brandschutzbedarfsplanes, welcher dann durch den Stadtrat bestätigt werden sollte, um die Sicherheit der Bürger, der Betriebe, der Einrichtungen usw. zu gewährleisten.

Stadtrat Böhm erklärt, dass sie den Änderungsantrag zurückziehen, wenn der Oberbürgermeister erklärt, dass es eine vordringliche Aufgabe für ihn ist, die er lösen möchte, und Herr Kahlert sagte, dass es im Brandschutzbedarfsplan nichts zu suchen hat.

OB Zenker nimmt dazu Stellung. Es hat in der Vergangenheit in der Ortschaft einen Streit gegeben und dies sollte auch nicht in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Dort gibt es Hausaufgaben zu

erledigen. Dies ist allen bewusst. Deswegen sollte es nicht auf eine Ortschaft heruntergebrochen werden, sondern es geht um das gesamte Stadtgebiet, die Grundlagen der Feuerwehrrarbeit.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister, die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes durch eine externe Firma vorzubereiten auf der Grundlage der von der Arbeitsgruppe „Brandschutzbedarfsplan“ empfohlenen „Grundsatzabstimmung zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Großen Kreisstadt Zittau“ gemäß Anlage.

Abstimmung:

**Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

14. Tagesordnungspunkt

Grundsatzbeschluss zur Verpachtung von Wald zum Zweck der Errichtung und Betreuung eines Bestattungswaldes

Vorlage: 031/2018

Stadtrat Schwitzky zeigt seine Befangenheit an.

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Forstwirtschaft/Kommunale Dienste hat mit 5:0:0 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker. Der VFA hat mit 6:6:0 den Beschlussvorschlag nicht empfohlen. Der SOA hat mit 4:0:2 eine Empfehlung ausgesprochen. SR Ehrig hat im SOA eine Änderung zum Beschlussvorschlag eingereicht, die er gern übernehmen möchte. Dieser lautet: „Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt dem Grunde nach, auf einer Waldfläche von etwa 20 ha Größe die Einrichtung und Betreibung eines Bestattungswaldes zuzulassen. Über das konkrete Gebiet sowie die Eckpunkte eines etwaigen Pachtvertrages ist gesondert zu entscheiden.“

Frau Bültemeier nimmt dazu Stellung. Es liegt ein Grundsatzbeschluss zur Entscheidung vor. Bestattungswälder sind alternative Bestattungsformen, die so im deutschsprachigen Raum seit geraumer Zeit angeboten werden. In Sachsen wurden diese durch eine gesetzliche Änderung erst in den letzten Jahren zugelassen. Seit dieser gesetzlichen Änderung im Freistaat Sachsen ist davon in verschiedenen Landesteilen Gebrauch gemacht worden. Nach Recherchen war zu erfahren, dass ein Gesamtanteil der Bevölkerung von etwa 2,5 Prozent diese Bestattungsform nutzt.

Diskussion

Stadtrat Glaubitz hatte im Sozialausschuss die Bitte geäußert, dass man die finanziellen Auswirkungen auf die bestehenden Friedhöfe betrachtet und auch auf die Umlandgemeinden.

Dies ist in der Kürze der Zeit nicht möglich und kann deshalb heute nicht vorgetragen werden, informiert OB Zenker.

Stadtrat Dr. Harbarth würde sich gern noch mit unserer Dienstleistungsgesellschaft unterhalten, im Blick, wie sie es als Geschäftsmodell sehen und was sich alles dahinter befindet. Das ist noch nicht erfolgt. Er beantragt deswegen heute, diesen Tagesordnungspunkt in den nächsten Monat zu verschieben.

Stadtrat Dr. Kurze unterstützt diesen Antrag. Er findet, dass die Begründung der Tragweite dieses Beschlusses nicht ganz angemessen ist. In einem interessanten und offenen Gespräch zum Thema, wozu der Bereichsleiter Bestattungswesen und die Antragstellerin anwesend waren, ist klar geworden, dass viel zu wenig darüber bekannt ist, was mit unseren Wald dort passieren wird. Es gab viele Fragen, die nicht geklärt werden konnten. Er unterstützt den Antrag von SR Dr. Harbarth und schlägt vor, die Antragstellerin hierher einzuladen, um mehr darüber zu erfahren.

Stadtrat Thiele unterstützt ebenfalls den Antrag. Er ist darüber verwundert, dass die Aufsichtsratsmitglieder der Städtischen Beteiligung GmbH nicht darüber informiert wurden. Er hält es für

zwingend notwendig, dass bei der nächsten Aufsichtsratssitzung sich darüber verständigt wird, um danach diesen Grundsatzbeschluss im Stadtrat bearbeiten zu können.

Stadträtin Kluttig hätte gern Werbung für die Zustimmung zu diesen Grundsatzbeschluss gemacht. Da sie es als eine sehr schöne Ergänzung für die vorhandenen Bestattungsmöglichkeiten in unserer Stadt und Region sieht. Sie teilt die wirtschaftlichen Bedenken nicht. Da jetzt der Änderungsantrag kam und dieser unterstützt wird, ist es vielleicht tatsächlich besser, diese Form ausdrücklicher noch zu erklären. Damit dann alle wissen, was gemeint ist.

Stadtrat Lange wäre es wichtig, vielleicht noch etwas genauer zu erfahren, was diese neue Formulierung, die jetzt vorgeschlagen wurde, inhaltlich und juristisch bedeutet.

Stadtrat Johne, Andreas verweist darauf, dass es nicht nur eine blanke Verschiebung sein sollte, sondern es müssen dann auch zusätzliche Informationen vorgelegt werden.

OB Zenker lässt über den Antrag von SR Dr. Harbarth, Vertagung des Tagesordnungspunktes, abstimmen. Mit 14 Ja-Stimmen ist eine Mehrheit für die Vertagung!

15. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Aneignung des Grundstückes, Neusalzaer Str. 1, Flurstück- Nr. 1508b der Gem. Zittau.

Vorlage: 074/2018

Herr Höhne erläutert den Sachverhalt. Hier handelt es sich um ein herrenloses Grundstück, welches zunehmend verfällt. Dort sind umfangreiche Schäden an dem Gebäude mit dem das Grundstück bebaut ist. Die Stadt Zittau möchte das Aneignungsrecht erwerben, um das leerstehende Gebäude zu sichern bzw. abzureißen, damit zukünftig keine Gefahr für die Öffentlichkeit ausgeht.

Stadtrat Böhm stellt den Änderungsantrag, im Beschlussvorschlag die Worte „bzw. abgerissen“ zu streichen und begründet es. Es handelt sich um eine Doppelhaushälfte und die andere Hälfte ist saniert. Er denkt, dass es moralisch nicht zu vertreten ist, dass hier die andere Hälfte abgerissen wird. Ein weiteres Argument dagegen sieht er, dass dieses Haus in einer Einfallstraße liegt. Hier in diesem Bereich ist die straßenbegleitende Bebauung noch voll intakt, sodass es städtebaulich verwerflich wäre, hier ein Haus wegzureißen.

Die Entscheidung, ob sichern oder abreißen, wird rein unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten gefällt, ergänzt Herr Höhne.

Stadtrat Lange unterstützt diesen Antrag. Er hält es für äußerst problematisch, wir entscheiden allein aus wirtschaftlichen Gründen. Natürlich sind wirtschaftliche Gründe ein außerordentlich wichtiger Faktor, aber so etwas wie die kulturelle Eigenart einer Stadt oder die Willkommenskultur, sind mindestens auch sehr erwähnenswerte Positionen.

Stadtrat Dr. Kurze kann es nicht unterstützen. Wenn es ein lukratives Objekt und eine lukrative Wohnlage wäre, würde es nicht so aussehen, wie es jetzt aussieht. Für ihn gibt es nur einen Weg, dieses Objekt anzueignen und abzureißen. Eine Grünfläche, die dann dort entsteht, ist eine bessere Willkommenskultur, als das, was jetzt steht. Für eine Erhaltung kostet es uns dauerhaft Geld.

OB Zenker lässt über den Änderungsantrag von SR Böhm abstimmen. Mit 2:17:4 ist der Antrag abgelehnt.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, einer Übertragung des Aneignungsrechtes des Freistaates Sachsen auf die Stadt Zittau am Grundstück Neusalzaer Straße 1, Flurstück- Nr. 1508b der Gem. Zittau mit einer Größe von 580 m², zuzustimmen. Das leerstehende Gebäude soll so gesichert bzw. abgerissen werden, dass davon zukünftig keine Gefahr für die Öffentlichkeit mehr ausgeht.

Abstimmung:

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 4
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

16. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Veräußerung der Grundstücke, Flurstücke- Nr. 541, 542, 544/1, 545 der Gem. Zittau zur Errichtung einer innerstädtischen Geschäftsimmobilie

Vorlage: 065/2018

Der VFA hat einstimmig mit 12:0:0 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker.

Weitere Erläuterungen werden nicht gewünscht.

Diskussion

Stadtrat Böhm erklärt, dass er grundsätzlich dem Projekt aufgeschlossen gegenübersteht, insbesondere da langfristig versucht werden soll, hier einen Lebensmittelmarkt mit unterzubringen. Jedoch bemängelt er, dass der Stadtrat bei der weiteren Planung völlig außen vor ist, da es bei der verkleinerten Varianten des Fachmarktzentrum jetzt keinen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mehr braucht, und die Stadtverwaltung allein auf der Grundlage vorhandener B-Pläne bzw. der Gestaltungssatzung ohne den Stadtrat handeln kann. Es wär ihm schon wichtig, dass hier im Stadtrat wichtige Grundinformationen zur weiteren Vorgehensweise von Rossmann kommen.

OB Zenker stellt hier zu fest, dass es sich an der Stelle um Denkmale handelt. Der Investor wird sich in einem nicht so einfachen Miteinander mit dem Denkmalschutz auseinandersetzen müssen und zweitens gibt es eine Gestaltungssatzung.

Stadtrat Dr. Harbarth vertraut der Bauordnung, die den Plan dazu vorgelegt bekommt. In diesen Zusammenhang mit der Bestätigung kann man Einsicht erlangen.

Frau Heymann ergänzt. Rossmann möchte sich zum weiteren Planungsstand nicht äußern. Sie hat aber abgestimmt, dass, wenn eine gewisse Planungsreife erreicht ist, gerade was das Thema Fasadensanierung angeht, das Projekt im Stadtrat vorgestellt wird.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, der Dirk Rossmann Immobilien und Grundbesitz GmbH mit Sitz in Burgwedel die nachfolgend aufgeführten Grundstücke zum Zwecke der Errichtung einer innerstädtischen Geschäftsimmobilie zu veräußern:

Flurstücks-nr.	Adresse	Flurstücksgröße in m ²	zu erwerbende Teilfläche in m ² (ca.-Angaben)
545	Neustadt 1	2.020	230
541	Reichenbergerstr. 17	440	360
542	Reichenbergerstr. 19	210	210
544/1	Reichenbergerstr. 21	1.250	907

Das Kaufpreisangebot beträgt **178.100,00 Euro** zzgl. Vertragsnebenkosten. Es handelt sich um den sanierungsbeeinflussten Kaufpreis.

Im Vertrag soll eine Investitionsverpflichtung vereinbart werden, die Dirk Rossmann Immobilien und Grundbesitz GmbH verpflichtet, nach den Maßgaben der Baugenehmigung, das Grundstück entlang der Reichenberger Straße bis zur Albertstraße in einem Zuge so zu überbauen, dass dort bis an die Albertstraße Verkaufsflächen entstehen. Im abzuschließenden Kaufvertrag werden Rück-

trittsrechte für beide Vertragsparteien vereinbart soweit das Vorhaben nicht in angemessener Frist errichtet werden kann.

Abstimmung:

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

17. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Ergänzung der Fördergegenstände im Stadtumbaugebiet "Teilbereich Zittau-Ost" um den Programmteil Aufwertung

Vorlage: 066/2018

OB Zenker schlägt vor, dass zusammenfassend durch Herrn Dr. Gottschalk, der in Vertretung von Frau Kaiser anwesend ist, die nächsten vier Tagesordnungspunkte erläutert werden und dann die Einzelabstimmung der Unterlagen erfolgt.

Zur Vorgehensweise besteht kein Widerspruch!

Herr Dr. Gottschalk erläutert die Tagesordnungspunkte 17 bis 20. Zum Stadtumbaugebiet „Teilbereiche Zittau-Ost“ wird ein Gesamtziel verfolgt. Das ist der Rückbau der Wohngebäude. Durch die neuen Möglichkeiten, die die Ausschreibungen des SMI vom 23.01.2018 ergibt, ist es dort möglich, nicht nur Wohngebäude zurückzubauen, sondern auch die Infrastruktur, die nicht mehr benötigt wird, zurückzubauen. Daraus ergibt sich der Vorteil, dass man das Ziel mit Fördermitteln erreichen kann. Zur Beschlussvorlage Anpassung des Stadtumbaugebietes „Aufwertung Innenstadt“ ist die Situation, dass wir nach den aktuellen förderrechtlichen Gegebenheiten eine Aufwertung nicht durch ein neues Stadtumbaugebiet erreichen können, sondern nur dadurch, dass wir das bestehende Gebiet, in süd-westlicher und süd-östlicher Ausrichtung erweitern. Die entsprechenden haushälterischen Sachen sind im Haushalt enthalten. Im Tagesordnungspunkt 17 geht es um die Klassifizierung der Fördertatbestände. Im folgenden Beschluss geht es um das Gebiet, was beschrieben ist und wir uns beteiligen sollten. Im Punkt 19 geht es weiter um die Anpassung des Gebietes und in der 20, dass wir uns in diesem Programm bewerben und beteiligen.

Stadtrat Böhm möchte einen Redebeitrag allgemein zu allen vier Vorlagen abgeben und eine Anmerkung insbesondere zum Handlungskonzept „Stadtumbau“ ausführen. Seine Fraktion sieht die vier Beschlussvorlagen ausdrücklich positiv. Die Fördertatbestandserweiterung macht Sinn, wie auch insgesamt der Rückbau des Wohngebietes Zittau-Ost Sinn, um auf den demografischen Wandel zu reagieren und unsere Stadt von außen nach innen zu entwickeln. Des Weiteren macht auch die Fördergebietserweiterung des Bereichs Aufwertung Innenstadt Sinn, die Aufnahme des Campusgeländes und von Einfallstraßen, wie die Südstraße und Friedensstraße, ermöglicht es uns hier eine aktive städtebauliche Entwicklung zu betreiben. Konkret zum Handlungskonzept hatte er im TVA angemerkt, dass ein gewisser Widerspruch bei den Zielen zur Erreichung der Aufwertung der Innenstadt besteht. Um diesen Zielkonflikt zu lösen, hat er über das Beteiligungsportal folgende Vorgehensweise vorgeschlagen, die von der Stadtentwicklungsgesellschaft auch übernommen wurde. Unter die Ziele auf der Seite 11 soll der Satz ergänzt werden: „Bei der Umsetzung ist auf eine Harmonie der Ziele untereinander zu achten, insbesondere ist das Ziel einer Willkommenskultur an den Haupteinfallstraßen mit einer hohen Wichtung gegenüber einen gezielten Rückbau einzelner Gebäude abzuwägen.“ Mit dieser Formulierung kann er mit dem Handlungskonzept gut leben und findet es insgesamt rund.

Stadtrat Bruns hatte sich bereits in zwei Ausschüssen ablehnend gegen eine Gebietsveränderung ausgesprochen. Die Situation der Einwohnerentwicklung hat sich nicht verbessert. Er kritisiert, dass es in dem Handlungskonzept weder eine Einwohneranalyse noch eine Sozialanalyse gibt. Grundsätzlich fehlen Quellenangaben im Handlungskonzept. In der Gebietskulisse der Erweiterung sind überwiegend nicht bewohnte Häuser (Ruinen). Er weiß nicht, wo was gefördert werden soll und was es mit einer innerstädtischen Aufwertung zu tun hat. Seine Zustimmung gibt er dafür nicht.

Die Aufwertung umfasst auch den Begriff des Rückbaus, ergänzt OB Zenker.

Der VFA hat mit 9:0:0, der SOA mit 6:0:0 und der TVA mit 7:0:0 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt einzeln über die Beschlussvorschläge abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, das Fördergebiet Stadtumbau „Teilbereich Zittau-Ost“ um den Fördergegenstand Aufwertung zu ergänzen.

Abstimmung:

Ja 22 Nein 1 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

18. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Beteiligung an der Ausschreibung des SMI für das Programm der Städtebauförderung "Stadtumbau" - Programmjahr 2018 für das Stadtumbaugebiet "Teilbereich Zittau-Ost"

Vorlage: 068/2018

Der VFA hat mit 9:0:0, der SOA mit 6:0:0 und der TVA mit 7:0:0 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Abgabe des Fortsetzungsberichtes mit Anlagen im Programmteil Rückbau – Rückbau Wohngebäude sowie des Fortsetzungsantrages mit Anlagen im Programmteil Aufwertung – Rückbau von Erschließungsanlagen im Bund-Länder-Programm Stadtumbau Programmjahr 2018 zum 2. Mai 2018.

Abstimmung:

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

19. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Anpassung des Stadtumbaugebietes "Aufwertung Innenstadt"

Vorlage: 067/2018

Der VFA hat mit 9:0:0, der SOA mit 4:1:1 und der TVA mit 6:1:0 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Änderung der bestehenden Gebietsabgrenzung des Stadtumbau-Aufwertungsgebiet „Aufwertung Innenstadt in Form der Gebietserweiterung in süd-westlicher und süd-östlicher Ausrichtung (Äußere Oybiner Straße/Mandaustraße/Goldbachstraße sowie Friedensstraße/Südstraße).

Der beiliegende Lageplan und das Flurstückverzeichnis sind Bestandteile des Beschlusses.

Abstimmung:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 5
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

20. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Beteiligung an der Ausschreibung des SMI für das Programm der Städtebauförderung "Stadtumbau" - Programmjahr 2018 für das Stadtumbaugebiet "Aufwertung Innenstadt"

Vorlage: 069/2018

Der VFA hat mit 9:0:0, der SOA mit 4:0:2 und der TVA mit 6:1:0 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Abgabe des Fortsetzungsantrages im Programmteil Aufwertung, Fördergebiet „Aufwertung Innenstadt“ im Bund-Länder-Programm Stadtbau, Programmjahr 2018, zum 2. Mai 2018.

Abstimmung:**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 4
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

21. Tagesordnungspunkt**Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. XXXIX "Photovoltaikanlage ehem. Güterbahnhof Hirschfelde"****Vorlage: 048/2018**

Der TVA hat mit 7:0:1 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker. Im Ortschaftsrat ist es befürwortet worden.

Zusätzliche Erläuterungen werden nicht gewünscht.

Herr Matthey verweist auf eine Ergänzung in der Begründung. Diese ist auf der Leinwand eingeblendet. Durch den Juristen ist darauf verwiesen worden.

Diskussion

Stadtrat Böhm gibt als Anregung und würde es begrüßen, wenn der vorhandene Güterschuppen in diese Photovoltaikanlage integriert werden würde, um auf dem Dach Solaranlagen zu stationieren, so ähnlich wie es am Zittauer Güterbahnhof erfolgte. Er denkt, dass dieser Güterschuppen ein schönes Relikt aus der Zeit ist, als Hirschfelde noch Industrieort war.

Der Investor kann dazu nicht gezwungen werden, darauf OB Zenker.

Stadtrat Hiekisch äußert, dass der Ortschaftsrat zum Güterschuppen die Meinung vertritt, dass dieser weggerissen werden soll, um eine Gefahr zu beseitigen und auf dieser Fläche diese Photovoltaikanlage aufzustellen.

Herr Höhne ist sich jetzt nicht sicher, ob der Lokschuppen unter Denkmalschutz steht, Dann wäre der Rückbau, wenn er vom Investor erfolgen sollte, durch die zuständige Behörde beim Landkreis anzeige- und genehmigungspflichtig. Wir haben hier wenig Handlungsspielraum. Wir sollten über Dinge, wo wir keinen Einfluss darauf nehmen können, nicht unbedingt weiter darüber diskutieren.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XXXIX „Photovoltaikanlage ehemaliger Güterbahnhof Hirschfelde“ gemäß § 12 BauGB für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich mit den Flurstücken 123/2 und 124/12 der Gemarkung Hirschfelde.
Das Planungsziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Sondergebietes Photovoltaikanlagen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden kann.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung:**Ja 22 Nein 0 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

22. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Aussetzung des Austrittsbeschlusses aus dem Zweckverband Kommunale Datenerarbeitung Sachsen (KISA)

Vorlage: 058/2018

Der VFA hat mit 9:0:0 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker.

Es werden keine zusätzlichen Erläuterungen gewünscht.

Diskussionsbedarf besteht nicht und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, bis auf weiteres den Beschluss 189/2014 zum Austritt aus dem Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Sachsen (KISA) auszusetzen.

Abstimmung:

**Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

23. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Änderung § 11 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Antrag Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen)

Vorlage: 053/2018

Der Einreicher, die Fraktion SPD/Bündnis 90/ Die Grünen, Herr Böhm, erläutert und begründet diesen Beschlussvorschlag. Sie stellen den Antrag, die Geschäftsordnung § 11 Abs. 5 zu ändern. Darin soll der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes ein Rederecht in den Stadtratssitzungen und Ausschusssitzungen eingeräumt werden.

Der VFA hat mit 2:4:3 den Beschlussvorschlag nicht empfohlen, informiert OB Zenker.

Stadtrat Zabel merkt dazu an. Die Aufgezählten in der Geschäftsordnung haben explizit einen gesetzlichen Auftrag mit einem eigenen Handlungsrahmen, mit einer eigenen Zuständigkeit, die deswegen das Rederecht haben, um ihre Stimme auch geltend zu machen. Für das Rechnungsprüfungsamt trifft dies nicht zu. Es schließt sich vom Grunde her nach der Gemeindeordnung sogar aus, dass sie explizit keinen Beratungsauftrag für das Gremium haben. Wir sollten diesen nicht folgen. Wenn wir etwas wissen wollen, können wir sie anhören. Insofern wäre es aus dieser Sicht abzulehnen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt in seiner Sitzung am 26.04.2018 folgende Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates:

§ 11 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„(5) An der Beratung können sich die Ortsbürgermeister sowie innerhalb ihrer Zuständigkeit auch Beigeordnete, Dezernenten, Beauftragte, die Amtsleiter für Finanzwesen und Rechnungsprüfung sowie der Justiziar beteiligen.“

Abstimmung:

**Ja 6 Nein 14 Enthaltung 2
Der Beschluss ist: mehrheitlich abgelehnt.**

gez.
Thomas Zenker
Oberbürgermeister

gez.
Dorotty Szalma
Stadträtin/Stadtrat

gez.
Dr. Rainer Harbarth
Stadträtin/Stadtrat

gez.
Simone Weichenhain
Schriftführer/in